

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 850

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. Dezember 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufhebung der Grenzen für Photovoltaik-Ausbau

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag den Entwurf einer Änderung des § 53a Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vorzulegen, mit dem sichergestellt wird,

- dass ein Verstoß gegen die vorrangige Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern oder gebäudeintegriert sanktionierbar ist,
- dass zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Agrar-Freiflächen die Beibringung eines Gutachtens notwendig ist, wonach die Errichtung auf Dächern, gebäudeintegriert oder auf vorbelasteten Flächen im Gemeindegebiet nicht möglich ist, und
- dass bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf vorbelasteten Freiflächen wie Parkplätzen, Kläranlagen, etc die derzeitigen Beschränkungen der Modulflächen auf 35 m² (private) bzw. auf 100 m² (Betriebs- und Industriegebietsflächen) aufgehoben werden.

Die Landesregierung wird weiter aufgefordert, an die Energie Burgenland und die Netz Burgenland heranzutreten, diese mögen die selbst geschaffene Höchstgrenze von 20 kVA (Kilovoltampere) für einen Strom-Einspeisvertrag aufheben.

Begründung

Energie aus Photovoltaik bietet eine große Chance, dass alle Burgenländer*innen ein Teil der Energiewende sein können.

Die Photovoltaik-Strategie, die durch den Landesenergieversorger Energie Burgenland umgesetzt wird, folgt bei genauer Betrachtung mehr den eigenen Konzerninteressen als den Zielen der Energiewende. Unternehmen und Privatpersonen, die einen Beitrag zur Energiewende leisten wollen und ihr Dach mit einer großen PV-Anlage ausstatten, werden mit der Begründung zurückgewiesen werden, sie würden zu viel Strom einspeisen. Die Klausel, nach der eine Einspeisung von mehr als 20 kVA (Kilovoltampere) für einen Strom-Einspeisungsvertrag mit der Netz Burgenland ausgeschlossen wird, ist ein massiver Hemmschuh für eine zügige Energiewende. Die Energiewende braucht viele Einspeiser. Daher ist die sofortige Aufhebung der 20 kVA-Grenze für Einspeiseverträge mit der Netz Burgenland unabdingbar.

Im Raumplanungsgesetz ist zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in § 53a eindeutig geregelt, dass Anlagen zur Gewinnung von Elektrizität durch Sonnenenergie (Photovoltaikanlagen) vorrangig auf Dächern oder gebäudeintegriert zu errichten sind. Die Energie Burgenland weicht mit ihrer Freiflächen-Strategie von dieser gesetzlichen Vorgabe ab. Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Energie Burgenland eine umfangreiche Photovoltaik-Strategie gemäß dem Raumplanungsgesetz des Landes zu verlangen und Strom aus Dach-PV-Anlagen gegenüber Freiflächenanlagen vorrangig ins Netz einzuspeisen. Bei Anlagen auf der Freifläche muss die Nutzung bereits belasteter Flächen wie Parkplätze oder Kläranlagen erste Option vor jeder Fläche auf dem Acker oder in freier Natur sein.

Die Praxis zeigt, dass das RPG 2019 zu enge Maßstäbe setzt und geändert werden muss. Im Sinne der größtmöglichen Nutzung der PV-Potentiale auf Burgenlands Dächern und auf vorbelasteten Freiflächen, sind Höchstmaße von 35 m² für die Modulfläche der PV-Anlage bzw. für 100 m² auf Betriebs- und Industriegebietsflächen zu klein dimensioniert. Man bedenke nur die großen Flächen, die Parkplätze von Einkaufszentren, Supermärkten oder Bahnhöfen für PV-Anlagen bieten. Solche Anlagen auf 100 m² zu beschränken, stellt eine Bremse für die Energiewende dar. Im Burgenland gibt es viele Unternehmen, die einen großen Beitrag zur Energiewende mittels Errichtung von Photovoltaik-Anlagen leisten wollen und könnten, wenn sie nicht durch Landesregierung und Energie Burgenland zurückgewiesen würden. Denn Energiewende und Bodenschutz müssen Verbündete auf dem Weg zur Klimaneutralität werden.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.